

Gekommen um zu bleiben?

Simon Dippold

Die Pflicht zur Identitätsklärung – und ihre Erfüllungsunmöglichkeiten

Rechtliche Entwicklungen, die sich in den letzten Jahren auf das Thema Identitätsklärung und die Abschiebbarkeit der Betroffenen ausgewirkt haben.

Rückblickend auf die rechtlichen Entwicklungen merkt man, dass fast alle Rechtsänderungen die Pflicht zur Identitätsklärung und Passbeschaffung für Geflüchtete weiter verschärft haben. Beispiele hierfür sind das Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht vom 15.08.2019, das Rückführungsverbesserungsgesetz vom 26.02.2024, die am 11.06.2024 verabschiedete Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), oder das Sicherheitspaket vom 31.10.2024.

Eine der wenigen positiven Ausnahmen war das Chancenaufenthaltsrecht, das am 31.12.2022 in Kraft getreten ist. Mit dem Chancenaufenthaltsrecht wurde unter anderem eine Lösung geschaffen für Menschen, die in der Vergangenheit ihre Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung nicht haben erfüllen können oder über ihre Identität getäuscht hatten und deswegen nur eine Duldung Light innehatten. Dass dieser positive Ansatz bei der Rechtssetzung zu mehr geklärten Identitäten geführt hat, zeigt auch die folgende Studie des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).¹ Leider wurde von der amtierenden schwarz-roten Koalition das Chancenaufenthaltsrecht nicht verlängert.

Von „Mehr Fortschritt“ zur „Verantwortung für Deutschland“

Zahlreiche weitere progressive Ideen der Ampel-Koalition, die auch im damaligen Koalitionsvertrag verankert wurden und tatsächliche Fortschritte bei der Identitätsklärung für Betroffene und einen geringeren Verwaltungsaufwand bedeuteten, z.B. die grundsätzliche Abschaffung der Duldung light oder die Klärung der Identität mittels eigener eidesstattlicher Versicherung wurden im Zuge der migrationspolitischen Verschärfungen zum Ende der Ampel-Regierung nicht umgesetzt. Diese kulminierten schließlich in der ausgegebenen Abschiebeoffensive unter der ehemaligen Bundesinnenministerin Nancy Faeser.

Unter der „neuen“ Bundesregierung ist von irgendwelchen Erleichterungen oder gesetzlichen Verbesserungen für Geflüchtete schon im Vorhinein keine Rede mehr. Seit der Amtsübernahme jagt eine restriktive und migrationsfeindliche und (häufig rechtswidrige) Entscheidung die nächste und die groß verkündete Abschiebungsoffensive ist im vollen Gange.

Dieser nochmals erhöhte Fokus auf Abschiebungen beeinflusst auch die verwaltungsrechtliche Praxis, die immer mehr von höchst restriktiver Ermessensauslegung geprägt ist und auch Auswirkungen auf die Pflicht zur Identitätsklärung bzw. Pflicht zur Passbeschaffung haben. So wird mittlerweile regelmäßig sich in der Ausbildung befindlichen Geduldeten ohne gültigen Pass die Ausbildungsduldung mit dem Argument verwehrt, dass es sich hierbei um eine zwingend zu erfüllende Voraussetzung handle. Dass die Identität jedoch auch ohne gültigen Pass geklärt werden kann, so wie dies auch in den Anwendungshinweisen des BMI² steht, wird immer häufiger ignoriert.

¹ https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse3-2025-chancen-aufenthaltsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=8

² https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/anwendungshinweise-zum-gesetz-ueber-duldung-bei-ausbildung.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Gründe für ungeklärte Identität bleiben bestehen

Alle Rechtsverschärfungen, die zu diesem Thema umgesetzt wurden, schaffen es jedoch kaum die wahren Ursachen bei der ungeklärten Identität Geflüchteter anzugehen bzw. zu beseitigen. Bevor wir jedoch hierauf genauer eingehen, lohnt sich ein kurzer Blick auf die Zahlengrundlage. Und zwar hatten zum 31.03.2025 ca. 16.080 Menschen eine Duldung light – d.h. eine Duldung für Menschen mit ungeklärter Identität. Von der großen Gruppe der Geduldeten in Deutschland (181.500) wird nur ca. 9% vorgeworfen, aktiv über ihre Identität zu täuschen – bzw. zumutbares Mitwirkungshandeln zur Passbeschaffung zu unterlassen.³ Das bedeutet, dass 91% der Geduldeten – auch wenn sie über keine gültigen Reisepässe verfügen, kein Fehlverhalten vorgeworfen wird.

Auch der Vorwurf, dass viele Geflüchtete falsche Dokumente abgeben und somit über ihre Identität zu täuschen, hält sich hartnäckig. Doch auch hier lohnt ein Blick in die Zahlen. Im Jahr 2020 (neuere Zahlen existieren leider nicht) prüfte das BAMF 190.000 Dokumente Geflüchteter – lediglich 2,4 % erwiesen sich als falsch.⁴

Dies führt zu einem weitaus größeren Grund für fehlende Reisepapiere, bzw. ungeklärte Identität – die mangelnde Kooperation von Herkunftsstaaten Geflüchteter, bzw. das Personenstandswesen in den Herkunftsländern, das maßgeblich von dem unsrigen abweicht. Oftmals haben nur Menschen in den in urbanen Zentren Zugang zu Identitätsdokumenten– oder bestimmte Personengruppen. Es gibt Staaten, in denen Minderheiten oder andere Personengruppen von der Inanspruchnahme von Personenstandsdokumenten grundsätzlich ausgeschlossen sind. Beispiele hierfür sind Eritrea, wo die Ausstellung von Pässen an die Ableistung des grausamen Zwangsdienstes gekoppelt ist, oder Afghanistan, wo Minderheiten wie die Hazara oftmals vom Personenstandswesen ausgeschlossen werden.

Ein weiterer Grund für Passlosigkeit besteht darin, dass viele Geflüchtete auf unsicheren, langen und entbehrungsreichen Fluchtwegen ihre mitgeführten Dokumente verlieren, sie ihnen gestohlen

³ <https://mediendienst-integration.de/fluechtlinge/duldung/wie-viele-personen-haben-eine-duldung/>

⁴ <https://mediendienst-integration.de/news/kaum-falschangaben-im-asylverfahren/>

Abschiebungen 2025

Timmo Scherenberg

Die Bundesregierung hat die Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im Bundestag zu Abschiebungen 2025 veröffentlicht

Die Gesamtzahl der Abschiebungen stieg auf insgesamt 22.787, das ist etwas mehr als im Vorjahr (20.084) (und bewegt sich in etwa auf Vor-Corona-Niveau). Davon waren 5.377 Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung.

Hinsichtlich einzelner Zielstaaten gab es jedoch einen sehr starken Anstieg. Dies betrifft insbesondere Griechenland, wobei es dorthin nur 26 Dublin-Überstellungen gab, d.h. dass es sich insbesondere um Abschiebungen aufgrund von Drittstaatenverfahren waren. Aber auch in den Irak, in den es jahrzehntelang so gut wie keine Abschiebungen gegeben hatte, und in die Türkei stieg die Anzahl der Abschiebungen stark an.

Ausgewählte Zielstaaten:

	2025	2024	2023
Türkei	2.297	1.087	875
Griechenland	829	246	158
Irak	793	699	300
Russische Föderation	126	66	7
Afghanistan	83	28	0
Äthiopien	73	18	7
Somalia	46	12	19
Iran	18	14	7

Jede sechste (!) Person, die im letzten Jahr aus Deutschland abgeschoben wurde, war minderjährig. Insgesamt wurden 3.628 Kinder und Jugendliche aus Deutschland abgeschoben – i.d.R. gemeinsam mit ihren Eltern.

Die Gesamtzahl der Ausreisepflichtigen blieb über die letzten Jahre hinweg relativ konstant: 2025: 232.067; 2024: 220.808 und 2023: 233.712.

1.593 Abschiebungen sind nach der Übergabe an die Bundespolizei (also wenn man die Leute schon zum Flughafen gebracht hatte) gescheitert, 510 davon aufgrund der Weigerung der Flugkapitän*in, und sogar 4 aufgrund der Weigerung der Schiffskapitän*in (bei Überstellung auf dem Seeweg).

Timmo Scherenberg, Hessischer Flüchtlingsrat. <https://fr-hessen.de/>
Quelle: <https://dserver.bundestag.de/btd/21/041/2104103.pdf>

werden oder diese schon im Herkunftsland als Folge von Krieg, Naturkatastrophen, etc. vernichtet wurden. Ein weiterer Grund liegt in der Nichtanerkennung gültiger Pässe durch bundesdeutsche Behörden, z.B. aus Somalia. Was dazu führt, dass eine Aufenthaltsverfestigung für diese Gruppe an Zugewanderten nur höchst schwierig erreicht werden kann. Deutschland erkennt keine somalischen Pässe, die nach 1991 ausgestellt wurden, an. Grund hierfür ist der Zusammenbruch des somalischen Personenstands-

wesens im Zuge des Bürgerkriegs in den 1990er Jahren. Hinzu kommen diejenigen, deren originale, gültige Dokumente von der zuständigen deutschen Behörde dennoch angezweifelt werden oder im Zuge der vom jeweiligen Amt zu verantwortenden Verwaltungsabläufe verloren gehen und dennoch den Betroffenen zur Last gelegt und u.U. mit dem Vermerk „Identität ungeklärt“ gehandelt werden.

Die Gründe für eine ungeklärte Identität bzw. für nicht vorhandene Identität

tätsdokumente sind also vielfältig – und nur die allerwenigsten Geflüchteten täuschen über ihre Identität oder reichen falsche Dokumente ein. Gleichzeitig trägt das restriktive Element der „Duldung light“ nicht zu mehr geklärten Identitäten bei, sondern schafft innerhalb des prekären Status der Duldung noch eine weitere Prekarisierung. Das Thema der ungeklärten Identität hat jedoch neben den Gründen für eine ungeklärte Identität weitere Dimensionen.

Die andere Dimension, die man in Betracht ziehen muss, sind die Folgen der undurchsichtigen und zeitaufwendigen Verwaltungspraxis, die das Leben von Geflüchteten mit ungeklärter Identität oftmals zu einem schier unüberwindlichen Hürdenlauf zu einer sicheren Bleiberspektive machen. Zu nennen ist hier die mehrstufige Prüfung der Identität Geflüchteter, die nicht nur ressourcenökonomisch keinen Sinn ergibt, sondern auch für die Betroffenen einer schwer zu erklärenden Schikane gleichkommt.

So prüft bspw. das BAMF die Identität von Geflüchteten im Asylverfahren. Diese Prüfung hat jedoch keine zwingende Bindungswirkung (wie der Schutzstatus). Anschließend prüft die Ausländerbehörde die Identität, z.B. bei einem Übergang in eine Niederlassungserlaubnis. Zu guter Letzt prüft auch das zugehörige Standesamt, z.B. bei einer Heirat oder der Ausstellung einer Geburtsurkunde, die Identitätsdokumente der Eltern. Im Sinne einer effizienten Verwaltung und dem gebetsmühlenartig geforderten Bürokratieabbau muss hier endlich eine tragfähige Lösung geschaffen werden. Indem wenigstens in dem Maße, in dem die vorherige Stelle die Identität geprüft hat – die Ergebnisse übernommen werden.

Das Beispiel Afghanistan

Gleichzeitig hat der starke Fokus auf Abschiebungen weitere Konsequenzen für die Identitätsklärung und Passbeschaffung Geflüchteter. Insbesondere beim Beispiel Afghanistan zeigt sich wohin es führt, wenn deutsche Politiker*innen, Abschiebungsbemühungen vor anderen außenpolitischen Maßstäben und Werten umsetzt. Während fast kein anderes Land auf der Welt die Taliban-Regierung in Afghanistan anerkennt, lud Bundesinnenminister Alexander Dobrindt offizielle Taliban-Vertreter nach Deutschland ein, damit diese die Konsulate übernehmen und künftig ID-Papiere für ausreisepflichtige Afghanen

ausstellen würden. Denn auch abgesprochen kann bis dato faktisch nur derjenige, der eindeutig einem Herkunftsland mittels gültiger Papiere zugeordnet werden kann.

Dies führt zu der Situation, dass Schutzsuchende aus Afghanistan, die es mittels Aufnahmeprogramm nach Deutschland geschafft haben oder nach einer entbehrensreichen Flucht endlich Zuflucht in Deutschland gefunden haben, nun in den meisten Fällen zur Verlängerung ihrer Pässe oder zur Neuausstellung zu den afghanischen Botschaften geschickt werden. Dort müssen sie dann ihren ehemaligen Peinigern entgegentreten und ihre Daten offenbaren, oftmals mit berechtigter großer Angst um verbliebene Angehörige in Afghanistan, die von den Taliban drangsaliert werden. Im Gegensatz zu Menschen im Asylverfahren, bzw. zu Menschen mit Flüchtlingsanerkennung oder Asylberechtigten, gibt es für Menschen, die über die Aufnahmeprogramme nach Deutschland gekommen sind auch keine pauschalen Ausnahmen von den Regelerteilungsvoraussetzungen, d.h. eine mögliche Unzumutbarkeit muss eigeninitiativ nachgewiesen werden.

Das Thema Identitätsklärung – Gekommen um zu bleiben

Das Thema Identitätsklärung für Geflüchtete ist in den letzten Jahren vermehrt auch in der wissenschaftlichen Debatte angekommen und die gegenwärtige Situation wird von Wissenschaftler*innen insbesondere aus einer Menschenrechtsperspektive stark kritisiert.⁵

Das Projekt „Identität und Respekt – Landesweite Flüchtlingshilfe Schleswig-Holstein“, das sich beim Flüchtlingsrat SH spezifisch diesem Thema widmete, ist zum 31.01.2026 ausgelaufen – eine Weiterfinanzierung ist nicht in Sicht. Der Bedarf der Haupt- und Ehrenamtlichen Beratungsstellen an qualifizierten Informationen zu diesem Thema bleibt jedoch bestehen – oder wird sogar steigen. Ohne das spezifische Projektangebot wird die Unterstützungsszene in Schleswig-Holstein jedoch nicht im gleichen Maße über einschlägige Rechtsänderungen, Anerkennungslagen von Pässen, Beschaffungs- oder deutsche Verwaltungspraxis sowie möglichen Lösungsstrategien

informiert werden können. Der Bedarf kann schwerlich allein durch die Rechtsberatung beim Flüchtlingsrat geschultert werden.

Und so bleibt auch hier das nüchterne Fazit: Gesetzliche Verschärfungen, restriktive Verwaltungspraxis und Kooperation mit fragwürdigen menschenrechtsfeindlichen Regimen zur Abschiebung Unerwünschter sind gekommen um zu bleiben – während Unterstützungsstellen und einschlägige Projekte Opfer der sich verändernden Förderstrukturen werden, die immer mehr auf die ökonomische Verwertbarkeit Schutzsuchender abzielen und für andere Themen insbesondere humanitäre Aufnahme, die Integrationsförderung Schutzsuchender und Asyl kein Geld mehr zur Verfügung stellen.

Bis die Welt und alle People on the Move jedoch wahrlich gläsern werden und jede Person durch einen Iris-Scan an Europas vorverlagerten Außengrenzen einwandfrei identifiziert wird und in den meisten Fällen damit direkt in den erstbesten Durchreisestaat zurückgeschoben werden wird⁶ – wird auch das Thema Identitätsklärung relevant bleiben.



Simon Dippold ist Politikwissenschaftler und als Projektreferent beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein beschäftigt. www.frsh.de

⁶ Ein Ziel worauf die EU unzweifelhaft hinarbeitet – und das schon seit einigen Jahren. Lesenswerte Artikel hierzu sind beispielsweise: <https://privacyinternational.org/long-read/4651/eu-externalisation-migration-control-and-id-systems-heres-whats-happening-and-what>, <https://externalizingasylum.info/technological-interventions-in-eu-border-management-impacts-on-migrant-mobility-and-rights-in-africa/>.

⁵ Z.B. die Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte: „Sag mir, wer du bist“ von Annika Fischer-Uebler, 2025: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/sag-mir-wer-du-bist-identitaet-als-schluesel-zum-recht>.